

## **BESCHLUSS GEMEINDEVORSTAND VOM 31.07.2023**

### **Betreff**

Kostenbeiträge Kindertageseinrichtungen, hier: Verpflegungsentgelt, Frühstücks-, Getränke- und Dokumentationspauschale  
Drucksache Nr. B 2023/064

### **Beschluss**

Gemäß § 2 Abs. 6 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Rodenbach zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschließt der Gemeindevorstand:

1. Das Verpflegungsentgelt einschließlich Getränkepauschale und Dokumentationspauschale beträgt monatlich bei einer Teilnahme am Mittagessen 68,- EUR. Ohne Mittagessen beträgt der Kostenbeitrag 8,- EUR.
2. Ein Wechsel der Teilnahme an der Verpflegung ist nach den Regelungen einer Veränderung der Zusatzbetreuung gemäß § 5, Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Rodenbach über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen möglich.
3. Eine Frühstückspauschale wird nach Bedarf und konzeptioneller Ausrichtung der jeweiligen Kindertageseinrichtung für die Teilnahme des Kindes am gemeinsamen Frühstück erhoben.

Der Beschluss tritt zum 01.08.2023 in Kraft.